02 Erfurter Sportbetrieb

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Information zur Kapitaldienstfinanzierung des Freistaates Thüringen im Bereich der Sportstättenbauförderung

Drucksache **2159/26**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	15.10.2026	nicht öffentlich
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	18.11.2026	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Im Zusammenhang mit der Antragstellung von Fördermitteln im Rahmen der Sportstättenbauförderrichtlinie

hier:
1. Funktionsgebäude „Sportplatz Grubenstraße“ und
2. Ersatzneubau „Werferhaus“/Multifunktionsarena

informiert die Werkleitung des ESB wie folgt:

Bekanntlich hat der Freistaat Thüringen seine investive Förderung im Haushaltsjahr 2026 teilweise auf Kapitaldienstfinanzierung umgestellt, d.h. die Fördermittel werden über die Thüringer Aufbaubank (TAB) an die Kommunen/Eigenbetriebe ausgereicht und schuldbefreiend für diese durch das zuständige Thüringer Ministerium (derzeit Thüringer Staatskanzlei) getilgt und verzinst zurückgezahlt.

Oben genannte Maßnahmen werden i. H. v. 2.420.021,40 EUR (Funktionsgebäude Sportplatz Grubenstraße) bzw. 471.284,82 EUR (Werferhaus) gefördert. In diesem Zusammenhang muss die Werkleitung Darlehnsverträge für die o.g. Investitionsvorhaben unterzeichnen.

Alle anderen Sachverhalte, bspw. Zweckbindungsfrist, Vorlage von Unterlagen, Verwendungsnachweisführung, Mitteilungspflichten etc. sind ähnlich umgesetzt, wie dies in bisherigen Bescheiden der Fall war.

© Stadt Erfurt

Nach Mitteilung des Landes bedingt die Umstellung auf die Kreditfinanzierung keine Nachtrags-Pflicht im Jahr 2026, die genaue Veranschlagung der finanziellen Mittel (Einnahmen/Ausgaben, Zins/Tilgung) erfolgt demnach im Nachtragshaushalt 2027, in Folge dem Wirtschaftsplan ESB 2027.

Anlagenverzeichnis

06.10.2026, gez. Batschkus

Datum, Unterschrift